

BEKANNTMACHUNG

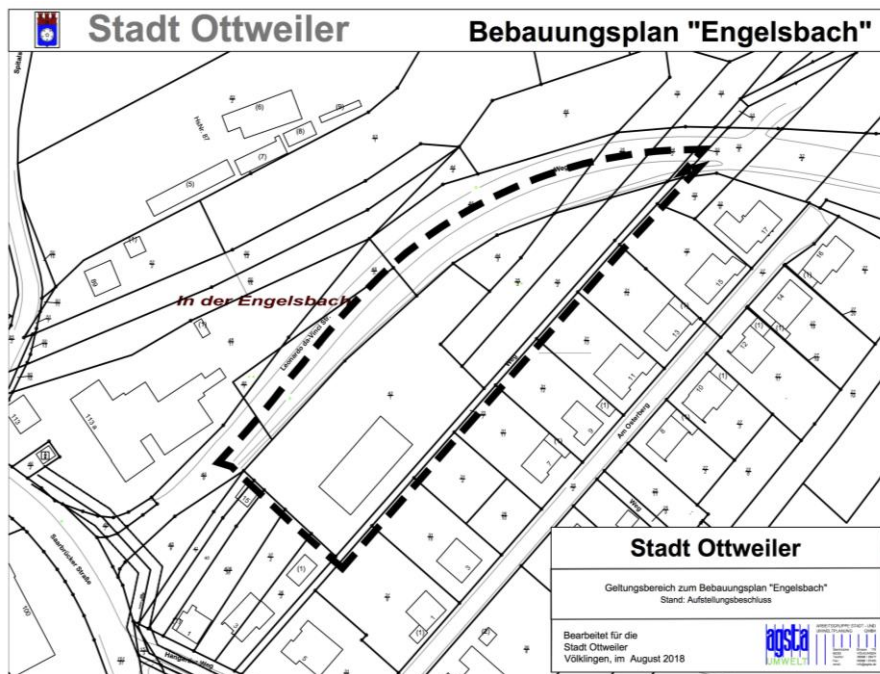
Bebauungsplan „Engelsbach“ Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans „Engelsbach“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung eines ehemaligen Gärtnereibetriebs in ein Einkaufsmarkt geschaffen werden. Es handelt sich dabei um die Verlagerung eines bestehenden Einkaufsmarkts aus dem Zentrum Ottweilers. Zusätzlich soll ein Café mit Bistrobereich entstehen. Deshalb wird nun ein Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ festgesetzt, das diese Entwicklung ermöglicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Ottweiler. Die genaue Grenze des 0,8 ha großen räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Umweltrelevante Informationen bzw. Stellungnahmen zur Planung liegen derzeit noch nicht vor.

Ottweiler, den 14.12.2018

Der Bürgermeister
Holger Schäfer